



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Inklusive Spielplätze

Beratungsfolge:

05.06.2024 Jugendhilfeausschuss

Anfragetext:

1. Wie viele davon sind inklusive Spielplätze, können also auch von Kindern mit einer Behinderung genutzt werden?

In der Vorlage 0292 aus 2023 heißt es: „Inklusion von Menschen mit Behinderung Belange von Menschen mit Behinderung.....sind betroffen.“

Kurzerläuterung: Inklusion ist Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit. Bei allen Spielplätzen werden Aspekte der Inklusion berücksichtigt.“

2. Wann werden auch die noch nicht inklusiven Plätze entsprechend angepasst?

Kurzfassung

entfällt



Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

siehe Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

An den Vorsitzenden
des
Jugendhilfeausschuss
Herrn Detlef Reinke

Aktenzeichen: 05.06.2024_JHA_01

Hagen 30.04.2024

Inklusive Spielplätze

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reinke,

gemäß § 5 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 stellen wir zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 05.05.2024 folgende Anfrage:

Sachverhalt:

Die Stadt Hagen verfügt über 130 Kinderspielplätze und 60 Schulhöfe, die zum Spielen freigegeben sind.

Anfragen:

1. Wie viele davon sind inklusive Spielplätze, können also auch von Kindern mit einer Behinderung genutzt werden?
In der Vorlage 0292 aus 2023 heißt es: „Inklusion von Menschen mit Behinderung Bedarf von Menschen mit Behinderung.....sind betroffen.
Kurzerläuterung: Inklusion ist Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit. Bei allen Spielplätzen werden Aspekte der Inklusion berücksichtigt.“
2. Wann werden auch die noch nicht inklusiven Plätze entsprechend angepasst?

Begründung:

Spielplätze bieten Kindern die Möglichkeit die Welt zu entdecken, Spaß zu haben und wichtige körperliche und soziale Fähigkeiten zu entwickeln. Für Kinder mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen können herkömmliche Spielplätze erhebliche Barrieren beherbergen. Hier kommen inklusive Spielplätze ins Spiel, die auf den Grundsätzen des universellen Designs basieren.

Warum sollten Spielplätze inklusiv sein?

Alle Kinder sollten Zugang zum Spiel haben. Daher ist ein inklusiver Spielplatz so konzipiert, dass er für Kinder aller Fähigkeiten geeignet ist, auch für Kinder mit körperlichen, sensorischen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Diese Spielplätze sind mit Geräten und Aktivitäten ausgestattet, die für alle Kinder, unabhängig von ihren Fähigkeiten, zugänglich, inklusiv und nutzbar sind.

Einige weitere Gründe, warum inklusive Spielplätze wichtig sind:

1. Spiellösungen für alle ermöglichen es Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten, miteinander zu interagieren, was Einsamkeit vorbeugt und das Miteinander fördert. Dies kann zur Förderung der körperlichen Gesundheit und des Wohlbefindens aller Kinder beitragen.
2. Wenn Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammenspielen, genießen sie die Gesellschaft der anderen und lernen Menschen kennen und schätzen, die anders sind als sie selbst, was Empathie, Verständnis, Akzeptanz und Vielfältigkeit fördert.
3. Inklusive Spielplätze ermöglichen es Kindern, mit anderen zu interagieren und von anderen zu lernen, die anderen Fähigkeiten, ein anderes Spielverhalten oder andere Bedürfnisse haben, als sie selbst.

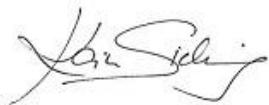
Inklusion bedeutet anzuerkennen, dass wir alle unterschiedlich sind. Wir sitzen alle im selben Boot - innerhalb desselben Kreises können die gleichen Annehmlichkeiten von allen Menschen auf unterschiedliche Weise genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



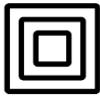
Andreas Geitz

Mitglied des Jugendhilfeausschuss



Karin Sieling

Fraktionsgeschäftsführerin



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

55

Betreff: Drucksachennummer: **0464/2024**
Anfrage der AfD-Fraktion
Hier: Inklusive Spielplätze

Beratungsfolge:
JHA 05.06.2024

Die Stadt Hagen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe strebt an, ihre Angebote in jeglichen Bereichen so zu gestalten, dass sie nach Möglichkeit den Bedarfen aller Kinder und Jugendlichen entspricht. Dieses Ziel ist auch als Querschnittsthema "Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit" im Kinder- und Jugendförderplan beschrieben und gilt dementsprechend auch für die Gestaltung von Spielplätzen.

Bei der Umsetzung von inklusiven Spielplätzen bedarf es daher zunächst einer Definition des Begriffes: Der Begriff Inklusion bedeutet, ein Umfeld zu schaffen, dass es ermöglicht, dass möglichst alle oder zumindest viele Kinder und Jugendliche an einem Angebot partizipieren können. Da es sich bei Spielplatznutzer*innen jedoch um eine ausgesprochen heterogene Gruppe handelt, kann nicht per se von inklusiven und nicht inklusiven Spielplätzen gesprochen werden, da die unterschiedlichen Spielgeräte nie den Bedarfen aller Kinder, unabhängig von ihren Einschränkungen, gerecht werden können.

Gleichzeitig ist die Stadt Hagen bemüht, besonders bei Neugestaltungen von Spielplätzen auf die Bedarfe der diversen Nutzer*innengruppe zu schauen und Zugänge zu Spielplätzen auch für Kinder mit (körperlichen) Behinderungen zu schaffen. So werden bei der Neugestaltung von Spielplätzen beispielsweise Bodenbeläge und Spielgeräte so ausgewählt, dass sie für Kinder mit Gehbehinderungen auch im Rollstuhl nutzbar sind. Der Grad der Gestaltung hängt dabei jedoch auch von den baulichen und landschaftlichen Gegebenheiten und Vorgaben eines jeden Spielplatzes ab.

Außerdem beteiligt der Fachbereich Jugend und Soziales bei Neugestaltungen die Nutzer*innen von Spielplätzen bei der Auswahl von Spielgeräten, um den Bedarfen an den Standorten möglichst vielfältig gerecht zu werden. Diese Beteiligungsprozesse werden stets durch Mitarbeitende des Fachbereichs begleitet, so dass sowohl ein qualitativer, als auch ein quantitativer Eindruck über die Nutzenden des jeweiligen Standort des Spielplatzes entsteht, so dass in der Umsetzung auch noch einmal gezielt auf Faktoren wie z.B. das Geschlecht, das Alter und auch (körperliche) Einschränkungen eingegangen werden kann.

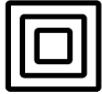
Beispiele für die Umsetzung von rollstuhlgerechten Elementen auf Spielplätzen sind z.B. auf den Spielplätzen Dahmsheide, in der Seilerstraße und in der Grubenstraße in Delstern zu finden.

Eine detaillierte Beschreibung der entsprechenden Spielgeräte ist in folgenden Vorlagen zu finden:

Dahmsheide - 0411/2022

Seilerstraße - 0803/2021

Grubenstraße - 0168/2024



gez.

Martina Soddemann, Beigeordnete für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Fachbereich:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich:

Anzahl:
